



**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

**Verfügung und Bekanntmachung  
über die Widmung des „Gehweges zur Eichkapelle“ (BÖW)  
nach Art. 6 BayStrWG**

Der „Gehweg zur Eichkapelle“ wurde in Umsetzung des Bebauungsplanes „An der Eichkapelle“ neu gebaut.

Der „Gehweg zur Eichkapelle“ erfüllt aufgrund seiner Verkehrsbedeutung die Kriterien eines beschränkt öffentlichen Weges (Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Art 53 Nr. 2 BayStrWG).

Er ist nach Art. 6 BayStrWG als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

**1. Straßenbezeichnung**

Bezeichnung des Straßenzugs	<b>Gehweg zur Eichkapelle</b>
Straßenklasse	<b>beschränkt öffentlicher Weg</b>
Ausbauzustand	<b>ausgebaut</b>
Flur-Nummer, Gemarkung	<b>848/96 - Teilfläche - und 854/2 - Teilfläche -, beide Gemarkung Mühldorf a. Inn</b>
Anfangspunkt	<b>Josef-Federer-Allee (Ortsstraße, Fl.-Nr. 848/96 - Teilfläche -, Gemarkung Mühldorf a. Inn)</b>
Anfang	<b>km 0,000</b>
Endpunkt	<b>Flurnummer 855, Gemarkung Mühldorf a. Inn (Vorplatz der Eichkapelle)</b>
Ende	<b>km 0,042</b>
Länge	<b>0,042 km</b>
Straßenbaulastträger	<b>Kreisstadt Mühldorf a. Inn</b>
Widmungsbeschränkung	<b>Fußgänger</b>
Bemerkung	<b>---</b>



## 2. Verfügung

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG), widmet den unter Nr. 1 bezeichneten Weg auf einer Länge von 0,042 km zum beschränkt öffentlichen Weg (Art. 6 BayStrWG).

## 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die vorgenannte Wegefläche befindet sich im Eigentum der Kreisstadt Mühldorf a. Inn (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG).

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn trägt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 54a Abs. 1 BayStrWG die Straßenbaulast an vorgenanntem Fußweg.

## 4. Wirksamwerden

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntmachungsfrist wirksam.

## 5. Sonstiges

Die Widmung beruht auf dem Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 06.02.2024, Nr. BUVA2024005.

Luftbildausschnitt (Planausschnitt ist nicht maßstabsgetreu!):





Die Verfahrensunterlagen zu dieser Widmung können während der allgemeinen Servicezeiten im Rathaus der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn, Gebäude B (Eingang auch über die Huterergasse 2 möglich), Zimmer-Nr. 127, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist vorzugweise nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzureichen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mühldorf a. Inn, 11.04.2024

  
Michael Hetzl  
Erster Bürgermeister

---

### Bekanntmachungsnachweis

Aushang an der Amtstafel des Rathauses der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

angeheftet am: 25.04.24  
abzunehmen am: 10.05.24 abgenommen am: ..... / .....

Diese Bekanntmachung ist gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn „[www.muehldorf.de](http://www.muehldorf.de)“ unter Rathaus/Planen und Bauen/Bekanntmachungen veröffentlicht.

#### II. Zum Akt